

Schweizerische Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **40 (1964-1965)**

Heft 17

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Armee

Aenderungen der Truppenordnung

Seitdem am 1. Januar 1962 die heutige gültige, sogenannte «Truppenordnung 61» in Kraft getreten ist, hat der Bundesrat innerhalb der ihm zustehenden Kompetenz verschiedentlich kleine Aenderungen und Anpassungen an der bestehenden Organisation vorgenommen. Solche «Retuschen» geringfügigen Umfangs sind ein durchaus normaler Vorgang: keine militärische Ordnung ist von zeitloser Dauer. Die Entwicklung in allen Bereichen militärischer Tätigkeit läuft ununterbrochen weiter und macht es für die zuständigen Stellen der Armee immer wieder notwendig, die organisatorische Gestalt des Heeres mit den technischen Gegebenheiten in Übereinstimmung zu bringen. Die letzte, vom Bundesrat am 26. Januar 1965 beschlossene Revision der Truppenordnung, von der vor allem die Mechanisierten und Leichten Truppen, die Genietruppen sowie die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen betroffen wurden, ist namentlich aus folgenden Gründen notwendig geworden:

a. Verschiedenes **neues Material**, mit dem bei der Aufstellung der TO 61 zwar gerechnet werden durfte, das aber vorerst noch nicht zur Verfügung stand, ist inzwischen eingetroffen, so daß es nun notwendig wurde, die bestehende Organisation auf die neuen Waffen und Geräte auszurichten. Dabei ist festzustellen, daß sich jede Einführung von neuem Material in der Armee sofort nach verschiedenen Richtungen hin auswirkt; neben dem unmittelbaren Einsatz des Materials sei etwa an die Anpassung der Führungsorgane, den Ausbau des Reparaturwesens und die Angleichung der Nachschuborganisation gedacht.

b. In verschiedenen Fällen mußte im Jahr 1961 aus **Bestandesgründen** auf die sofortige Aufstellung von geplanten neuen Formationen verzichtet werden. Nachdem infolge vermehrter Rekrutierung die Bestände inzwischen angestiegen sind, können die geplanten Maßnahmen heute nachgeholt werden.

c. Schließlich sind in den drei Jahren seit dem Inkrafttreten der TO 61 bestimmte **Erfahrungen gesammelt** worden, die da und dort ihre organisatorischen Auswirkungen haben. Wenn auch solchen Aenderungs- und Ergänzungswünschen gegenüber grundsätzlich eine gewisse Zurückhaltung am Platz ist, da sie immer eine gewisse Unruhe und damit einen Zustand vorübergehender Unsicherheit bewirken, muß ihnen doch in jenen Fällen Rechnung getragen werden, in denen es möglich ist, die Gliederung der Armee rationeller zu gestalten, nachteilige Lücken auszufüllen und damit die Schlagkraft des Heeres zu erhöhen.

Die am 26. Januar 1965 vom Bundesrat beschlossene sogenannte «Revision II/1964 der TO» bestand im wesentlichen aus zwei Gruppen von Maßnahmen:

1. der **Aufstellung neuer Formationen**,
2. der **Umrüstung bestehender Formationen**.

1. Die Aufstellung neuer Verbände

Die vermehrte Rekrutierung und die Einführung des in den USA beschafften Schützenpanzers M-113 machen es möglich, bei den Aufklärungsbataillonen einerseits für verschiedene Bataillonstypen die vorgesehene Aufklärungskompanie als V. Kompanie aufzustellen, und andererseits für einen bestimmten Divisionstyp die bisher fehlenden Aufklärungsbataillone neu zu schaffen. Neu ist auch die Aufstellung Leichter Fliegerstaffeln, einer Fliegerfunkerkompanie sowie einer Seilbahnkompanie.

2. Die Umrüstung bestehender Formationen.

Die von den eidg. Räten am 3. Oktober 1963 beschlossene Beschaffung des Schützenpanzers M-113 und die damit verbundene Anpassung des taktischen Einsatzes der mit dem neuen Gerät ausgerüsteten Verbände der Mechanisierten und Leichten Truppen hat verschiedene organisatorische Anpassungen notwendig gemacht. Diese treten rein äußerlich vor allem durch einige terminologische Umbenennungen und Vereinheitlichungen im Sprachgebrauch in Erscheinung. So wurden namentlich die Motordrager- und die Panzer-Formationen umbenannt und die Minenwerferschwadronen und -Kompanien erhielten teilweise neu die Bezeichnung «Panzerminenwerferkompanie». Die unlogischen Bezeichnungen «Schwadron» und «Abteilung» bleiben inskünftig den berittenen Verbänden der Mechanisierten und Leichten Truppen vorbehalten, während alle übrigen Formationen dieser Truppengattung nur noch über Kompanien, Bataillone und Regimenter verfügen werden.

Im weitern ermöglicht die Ablieferung des Mittelkaliber-Fliegerabwehrmaterials sowie der ersten Fliegerabwehr-Lenkwarfen die Umrüstung von Fliegerabwehrformationen, während sich die Einführung der neuen Schlauchbootbrücke 61 in verschiedener Hinsicht auf die Organisation der Pontonierformationen ausgewirkt hat. Diesen verschiedenen Revisionsmaßnahmen wurde mit einer entsprechenden Anpassung der Sollbestandestabellen und der Armee-Einteilung Rechnung getragen.

K.

Damals im Aktivdienst

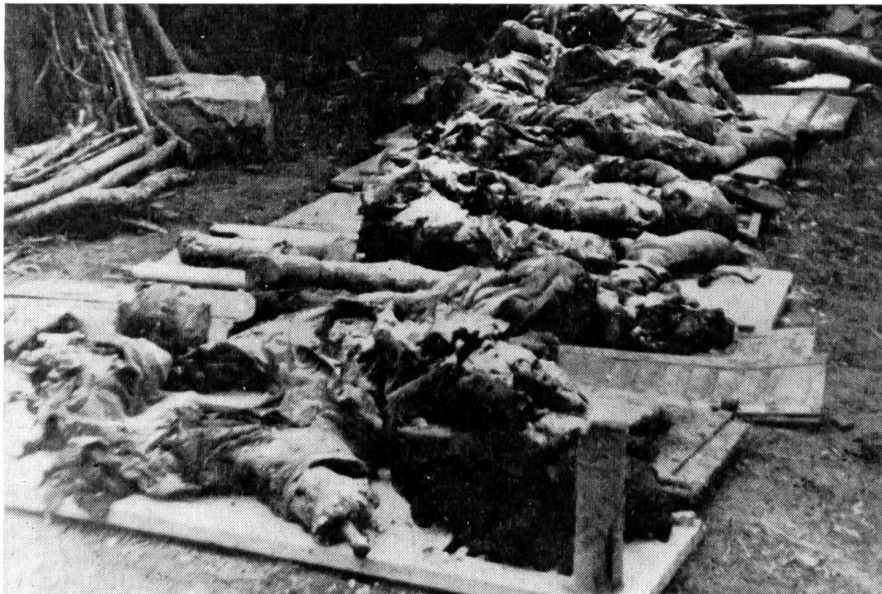
Das Heer der 28 000

Es war in den unfreundlichen Junitagen des Jahres 1940. Die Pferde weideten auf den schön grünen Jura-Weiden, des kalten Wetters wegen aber schlossen sie sich zu großen Herden zusammen. Gemütlich fraßen sie ihre grüne Kost. Nichts störte sie. Nur hier und da horchten sie auf, aber sie hatten keine Ahnung, was das Donnern jenseits der Grenze zu bedeuten hatte!

Wir aber wußten es alle, und der Befehl «Verstärkte Alarmbereitschaft» hatte seine Berechtigung. Das französische Heer wurde von den deutschen Streitkräften zurückgedrängt. Jede Stunde konnten die Unglücklichen die Schweizer Grenze erreichen.

Dann hieß es bereit sein. Und es kam die Stunde. Auf der andern Seite der Grenze lagerte ein Heer von Flüchtlingen. Männer und Frauen, kleine und große Kinder, und zu ihnen gesellten sich einige abgesprengte Gruppen französischer Soldaten. Das rettende Ziel – die Schweiz – war erreicht. Ein Strom von Menschen, die ihr ganzes Hab und Gut zurücklassen mußten, überschritt die Grenze. Sie wurden von uns Schweizern mit aller Herzlichkeit aufgenommen. Man gab ihnen Milch und Tee, und mit glücklichen Augen biß jeder in das gute, frischgebackene Schweizer Brot.

Vive la Suisse!
Jeder gab sein Möglichstes her. Schubkarren, Velos, Autos, alles wurde in Betrieb gesetzt, um den Kriegsunglücklichen ihr weniges Gepäck ins Trockene zu führen. Schulhäuser und andere Gebäude waren bald überfüllt, aber trotz-



Keystone

Als der Zweite Weltkrieg zu Ende ging, wurden die von den Machthabern des Dritten Reiches verübten Scheußlichkeiten für die ganze Welt publik. Es gibt heute Leute, die mit Eifer bestrebt sind, die hüben und drüben begangenen Untaten gegenseitig aufzurechnen und verlangen, daß dieses betrübliche Kapitel endlich abgeschlossen werden müsse. Wir sind nicht dieser Auffassung! Man kann verzeihen, aber man darf nie vergessen! Unser Bild von den gemordeten Frauen und Kindern von Oradour spricht eine zu deutliche Sprache.

Das Gesicht des Krieges